

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD & PIRATEN
Herr Mroß
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1120/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Informationspraxis im Zusammenhang mit der angekündigten Beanstandung des Stadtratsbeschlusses zum Kita Moratorium; öffentlich

Sehr geehrter Herr Mroß,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Aus welchen Gründen erfolgte die öffentliche Kommunikation gegenüber der Presse zur Beanstandung des Stadtratsbeschlusses, bevor dem Stadtrat und dem Jugendhilfeausschuss die zugrundeliegende Drucksache offiziell zugeleitet worden war?**

Die Information zur Einleitung eines Beanstandungsverfahrens nach § 44 ThürKO zur Drucksache 0185/26 Mittelfristige Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege für den Zeitraum 2026 bis 2030 war dem Jugendhilfeausschuss (JHA) und dessen Vorsitzenden bekannt.

Seitens der Verwaltung wurde in der Sitzung des JHA vom 26.02.2026 mündlich über die finanziellen und rechtlichen Auswirkungen des o. g. Beschlusses informiert. Des Weiteren wies der Oberbürgermeister ausdrücklich in der Stadtratssitzung vom 18.03.2026 nochmals darauf hin.

Zudem wurde am Rande der konstituierenden Sitzung der Unterausschüsse vom 26.03.2026 durch die Amtsleitung des Jugendamtes mündlich mitgeteilt, dass durch die Stadtverwaltung Erfurt die Beanstandung des o. g. Beschlusses prüfen wird und bis zur finalen Entscheidung keine Umsetzung seitens der Verwaltung erfolgt.

In Bezug auf die Vorbesprechung am 07.04.2026 zur Einladung für die Sitzung des JHA vom 23.04.2026 war seitens der Amtsleitung des Jugendamtes geplant, auf die Prüfung der Beanstandung erneut hinzuweisen. Diese Besprechung wurde jedoch seitens des Vorsitzenden des JHA abgesagt.

Mit E-Mail vom 28.04.2026 wurden die Freien Träger von Kindertageseinrichtungen durch das Jugendamt über das Beanstandungsverfahren informiert.

Seite 1 von 3

Aus Sicht der Verwaltung wurde stets transparent in mündlicher sowie schriftlicher Form informiert.

2. Wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund die Stellung des Jugendhilfeausschusses als Teil des zweigliedrigen verfassten Jugendamtes nach §70 Abs. 1 SGB VIII in einem solchen Verfahren?

Die o.g. Drucksache 0185/26 wurden am 18.03.2026 in Zuständigkeit des Stadtrates beschlossen.

In § 44 ThürKO wird festgehalten: „Hält der Bürgermeister eine Entscheidung des Gemeinderats oder eines Ausschusses für rechtswidrig, so hat er ihren Vollzug auszusetzen und sie in der nächsten Sitzung, die innerhalb eines Monats nach der Entscheidung stattfinden muss, gegenüber dem Gemeinderat oder dem Ausschuss zu beanstanden. Verbleibt der Gemeinderat oder der Ausschuss bei seiner Entscheidung, so hat der Bürgermeister unverzüglich die Rechtsaufsichtsbehörde zu unterrichten.“

Folglich ist die nächste Sitzung des Stadtrates die Sitzung am 20.05.2026, in der die Beanstandung der o. g. Vorlage durch den Oberbürgermeister einzubringen ist.

Der Jugendhilfeausschuss ist als vorberatendes Gremium in den Prozess der Beanstandung nicht einzubeziehen. Die vorrangige Zuständigkeit liegt diesbezüglich beim Stadtrat.

Wie bereits unter Frage 1 aufgeführt, wurde der Vorsitzende des JHA sowie der JHA mehrmals mündlich über den Umgang mit dem o. g. Beschluss informiert. Der Vorsitzende des JHA ist zur vorberatenden Sitzung des Hauptausschusses geladen.

3. Halten Sie es für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Oberbürgermeister, Stadtrat, Jugendhilfeausschuss und Verwaltung des Jugendamtes förderlich, dass sich die Öffentlichkeit bereits aus Presseberichten über die Causa informieren konnte, während den zuständigen Gremien und ihren Verantwortungsträgern noch keine offizielle Drucksache vorlag? Falls ja, wie begründen Sie dies?

Die Stadtverwaltung vertritt primär das Ziel, eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren (Verwaltung des Jugendamtes, JHA, Oberbürgermeister, Stadtrat etc.) zu gewährleisten und diese auch in herausfordernden Zeiten zu wahren.

Dennoch bedingt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ein beidseitiges Bestreben und eine sachliche Zusammenarbeit aller o. g. Akteure bzgl. fachlicher und rechtlicher Gegebenheiten.

In Bezug auf die o. g. Vorlage gab es in den vergangenen Monaten Aktivitäten (Berichte, Umfragen etc.) in den sozialen Netzwerken sowie in Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit, denen keine vorherige Abstimmung mit der Stadtverwaltung Erfurt bzw. des Jugendamtes zu Grunde lagen. Durch die erfolgten Aktivitäten wurde Unsicherheit bei Trägern, Eltern sowie Fachpersonal hervorgerufen.

Die Grundlagen einer professionellen partnerschaftlichen Zusammenarbeit in Form einer gemeinsamen, transparenten und angemessenen Kommunikation sollen handlungsleitend und maßgeblich sein, auch wenn unterschiedliche Standpunkte, allein aus der jeweiligen Rolle heraus, das Tagesgeschäft beeinflussen.

Die Stadtverwaltung Erfurt und insbesondere das Jugendamt sowie auch die Politik und die o. g. Akteure verfolgen ein gemeinsames Ziel, d. h. die Weiterführung einer vielfältigen Trägerlandschaft in Erfurt, die Etablierung einer bestmöglichen Versorgung und von qualitativen Standards in der frühkindlichen Bildung sowie die Erhaltung der Standorte der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Dies erfordert einen umfangreichen Beteiligungsprozess. Dieser wurde durch die Sitzungen des Unterausschusses Kita geschaffen und führte am 13.11.2025 zu einem mehrheitlichen Konsens zur Mittelfristigen Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege.

Die Kopplung eines Moratoriums an diese Bedarfsplanung als strategisches Planungsinstrument führte zu kontroversen Ansichten, die seitens der Politik und durch die Nutzung von Social Media verstärkt wurde. Die dargelegten Gründe aller Akteure sind durchaus fachlich nachvollziehbar, erfordern aber umso mehr eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, um die demografischen Herausforderungen der nächsten Jahre gemeinsam bewältigen zu können.

Das Jugendamt hat sich stets bereit erklärt bzw. steht jederzeit zur Verfügung mit den Akteuren (Trägern, politischen Vertretern, Stadtteilernbeirat u. a.) in den Austausch zu gehen und lösungsorientiert die herausfordernde Sachlage zu steuern.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn